

Gebrauchsanweisung



Permanent WespenFalle

1 Stk.

- fängt Wespen zuverlässig
- gefahrlos für Schmetterlinge
- hohe Fängigkeit

Wespen können mit der Permanent WespenFalle hervorragend angelockt und ohne Insektizide abgetötet werden. Die Insekten werden durch den Lockstoff in den Fallenkörper gelockt, aus dem sie bauartbedingt nichtmehr entweichen können und ertrinken. Optimale Ergebnisse erreichen Sie mit dem Wespenfallen Lockstoff von Neudorff®

Alternativ können auch andere Lockstoffe eingesetzt werden.

*Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.



Artikelnummer 00664

GTIN Basisartikel 4005240006641

Anwendung

1. Das farbige Unterteil der Falle auf die Standfüße stellen.
2. Den Lockstoff in das Unterteil geben und den transparenten Fallendeckel so auf das Unterteil setzen, dass die Verschlussnoppen des Unterteils in die Aussparungen passen. Durch Drehung im Uhrzeigersinn wird die Permanent WespenFalle verriegelt.
3. Die Permanent WespenFalle kann wahlweise aufgestellt oder mit der beiliegenden Kordel aufgehängt werden. Dazu muss vor dem Schließen der Falle der Faden durch die Öffnungen im Fallendeckel gezogen und durch Knoten gesichert werden.

Das durchsichtige Oberteil der Falle ermöglicht eine Kontrolle des Flüssigkeitsstandes und der Wespenfänge. Sollte infolge starker Hitze sehr viel Flüssigkeit verdunstet sein, kann die Falle jederzeit geöffnet und der Flüssigkeitspegel mit Wasser aufgefüllt werden. Der Lockstoff ist spätestens nach 6 Wochen, bei starken Fängen nach jedem Entleeren, zu ersetzen. Die Falle lässt sich problemlos leeren und reinigen. Falle vorsichtig öffnen, falls sich lebende Wespen darin befinden!

Nicht unmittelbar in der Nähe des Nestes aufhängen (mindestens 2-3 m Abstand), da sonst keine Lockwirkung.



Weitere Anwendungshinweise

Besonderer Hinweis:

Alle wild lebenden Tiere (dazu gehören auch Wespen) unterliegen dem allgemeinen Schutz des Gesetzes. Der allgemeine Artenschutz bestimmt, dass Tiere nicht mutwillig oder ohne vernünftigen Grund gefangen, verletzt oder getötet werden dürfen (§ 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Deshalb dürfen Wespen nur dann bekämpft werden, wenn ein vernünftiger Grund vorliegt. Das ist der Fall, wenn sie ihre Nester am oder im Haus gebaut haben, wo sie zur unmittelbaren Gefahr für den Menschen werden. In der Regel werden nur zwei Wespenarten für den Menschen lästig und aggressiv, die Deutsche und die Gemeine Wespe. Sie werden oft von menschlicher Nahrung angelockt und bauen ihre Nester gerne in Hohlräumen an oder in Häusern. Die meisten bei uns auftretenden Wespenarten sind nicht aggressiv oder lästig und interessieren sich auch nicht für unser Essen. Insbesondere die Sächsische Wespe, die an frei hängenden Nestern zu erkennen ist, ist äußerst friedfertig und sollte nicht bekämpft werden. Hornissen, Kreisel- und Knopfhornwespen, die unter besonderem Schutz stehen, (man findet sie in der Anlage I der Bundesartenschutzverordnung, § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) dürfen gar nicht gefangen, getötet oder verletzt und ihre Nester nicht beschädigt oder zerstört werden. Die Falle darf deshalb nicht in der Nähe von Nestern besonders geschützter Arten angebracht werden.

Anwendungszeitraum

März - Oktober